1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **ORANGE Süß-SCHALE ÖL**

Synonyme: ***Aurantii dulcis aetheroleum***

Verwendung des Stoffes/Zubereitung:
Ätherisches Öl, gewonnen durch Wasserdampfdestillation

Hersteller: GRS Aromatics,
Serge Grütter, Sur-les-côtes 9,
CH-2950 Courgenay,
Tel.: +41(0)32-471 10 27

Vertrieb: GRS Distribution
Frau Marianne Bruchmann
Föhrenweg 24
D-76149 Karlsruhe

Internetadresse: www.grsdistribution.com.
E-Mail: marianne.bruchmann@grsdistribution.com

REACH-Registrierungsnummer: k.A.

Telefon: + 49 (0)721 - 62 88 060

Ansprechpartner: Frau Marianne Bruchmann

Kontaktstelle für technische Informationen: s.o.

Giftnotrufzentrale: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle für Vergiftungen
Universitätsklinikum Mainz
Langenbeckstraße 1
D-55131 Mainz

Notfallrufnummern: + 49 (0)6131-19240 Fax: + 49 (0)6131-232469

2. Mögliche Gefahren

Einstufung nach EG-Recht:

Entzündlich
Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Einstufung nach GHS-Recht:

H-Sätze:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. EINECS	%	R-Sätze	Gefahrzettel
Orange süß Schale Öl	8028-48-6 232-433-8	100 %	R 10-38-43-50/53	Xn, N

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Frischluft zuführen und bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sauerstoff nach Maßgabe des Arztes inhalieren lassen.
Nach Hautkontakt	Den Körper durch Wärme, z.B. Decke schützen. Wunden keimfrei abdecken. Bei Hautreizung den Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen. Den Arzt aufsuchen und behandeln lassen.
Nach Verschlucken	**KEIN** Erbrechen auslösen beim Verschlucken, sondern ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt	eventuell den Einsatz von Antidots berücksichtigen
Hinweise für Ersthelfer	auf Eigenschutz achten. Personen aus Gefahrenbereich bergen. Eventuell weitere Informationen finden sich unter Pkt. 8 aufgelistet.
Sonstiges:	Beschwerden können erst nach vielen Stunden auftreten, daher ist eine ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall anzuraten. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort wechseln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO_2), Pulver, Sand, Erde (Löschmittel auf Umgebung abstimmen).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	k. A.
Besondere Gefahren	Löschwasser eindämmen, um Eindringen in Erdreich oder Kanalisation zu verhindern.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Ein Atemgerät benutzen (selbständiges Atemgerät mit Gesamtgesichtsschutzschirm).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen
Ausbreitung verhindern. Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung mechanische Aufnahme, verschüttetes Material aufnehmen und in verschließbaren Behältern abfüllen. Kennzeichnen des Behälters nicht vergessen. Wiederverwertung/Recycling, falls möglich, ist anzustreben

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Exposition vermeiden. Für geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Absaugung/Belüftung der Dämpfe am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweis zum sicheren Umgang
Trocken und kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Lagerung: Nur in Originalgebinde mit Kennzeichnung lagern.

Anforderung an die Lagerräume und Behälter
Lagerung nach dem WHG der Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend) der VwVwS beachten.

Zusammenlagerungshinweis:
Keine Bekannt.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Lagerung nur in Originalgebinden.

Lagerklasse (VCI) LGK = 3 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: entzündlich

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	bei ausreichender Absaugung oder einem geschlossenen System ist Atemschutz nicht erforderlich. Falls Grenzwerte überschritten werden, ist ein Universalfilter Typ A, braun zu empfehlen
Augenschutz	Sicherheitsglas bei Brillen für Brillenträger, dicht geschlossen Brille
Hautschutz	Arbeitshandschuhe aus, z.B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk
Durchdringungszeit:	Nitrilkautschuk bei Spritzkontakt, Schichtdicke: > 0.35 mm mit > 280 min
Körperschutz	Arbeitskleidung zu verwenden
Antidot:	keine bekannt

Angaben zur Arbeitshygiene

Nicht essen, rauchen oder trinken während der Tätigkeit mit dem Stoff, nach der Arbeit Hände waschen. Achten Sie auf saubere Kleidung

Hinweis: Die Auswahl eines geeigneten Schutzhandschuhes ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Daher ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu prüfen, ob die eingesetzten Handschuhe den Anforderungen entsprechen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form		Flüssigkeit		
Farbe		gelblich		
Geruch		nach Orange		
pH-Wert		n.a.		
Siedetemperatur	(°C)	177 °C/760 mm Hg		
Entzündlichkeit	(°C)	n.a.		
Flammpunkt	(°C)	54°C		c.c.
Stockpunkt	(°C)	k.A.		DIN ISO 3016
Schmelzpunkt	(°C)	k.A		
Zündtemperatur	(°C)	n.a.		
Explosionsgrenze, unten		k.A.	Vol %	
Explosionsgrenze, oben		k.A.	Vol %	
Dampfdruck (20°C)		n.a.		
Dichte (15°C)		0.843	g/cm3	
Löslichkeit in Wasser (20°C)		unlöslich		
Fettlöslichkeit		löslich		
Löslichkeit in organischen Lösemittel		löslich		
Viskosität, dynamisch (20°C)		n.a.	mPas	

Dampfdichte	k.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit	k.A.
Lösemitteltrennprüfung (%)	k.A.
Lösemittelgehalt (%)	k.A.
n-Octanol/Wasser (log Pow)	k.A.

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	keine bekannt
zu vermeidende Stoffe	starke Säuren und Laugen, Oxidationsmittel
gefährliche Zersetzungsprodukte	:keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	LD50, oral, Ratte > 5000 mg/kg (Literaturwert)
Akute Toxizität (Haut)	LD50, dermal, Kaninchen > 5000 mg/kg (Literaturwert)
Akute Toxizität (Einatmen)	k.A.
Augenreizung	Reizung der Haut möglich
Hautsensibilisierung	k.A.
Karzinogene Eigenschaften	k.A.
Erbgutverändernde Eigenschaften	k.A.
Reproduktionstoxizität	k.A.
Weitere Angaben (Praxis/Erfahrung)	keine bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität	gefährlich für Wasserorganismen
Daphnientoxizität:	k.A.
Algentoxizität:	k.A.
Mobilität	k.A.
Persistenz und Abbaubarkeit	k.A.
Bioakkumulationspotential	k.A.
Andere schädliche Wirkungen	Trinkwassergefährdung beim Eindringen möglich
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2 (wassergefährdend) (VwVwS)

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Stoffes/Zubereitung

EWC-Code:	070799
EWC-Gruppe:	Abfälle, a.n.g

Entsorgung für Verpackungsmaterial
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Hinweis:
Für die Einstufung ist der Hersteller bzw. Verwender verantwortlich. Da der Hersteller nicht weiss, in welcher Art und Weise der Abfall nach Gebrauch beim Verwender anfällt, ist dieser für die korrekte Einstufung verantwortlich. Die EAK-Abfallschlüssel-nummern können nur als Empfehlung für den Verwender des erworbenen Stoffes bzw. der Zubereitung gelten.

14. Angaben zum Transport

Strassen-/Schienentransport (ADR/RID)

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN 1169
Bezeichnung	Extrakte, aromatisch, flüssig
Klassifizierungscode:	F 1
Gefahrzettel:	3
Begrenzte Menge:	LQ 7 (5 L / 30 kg zusammengesetzter Verpackung) (5 l / 20 kg Trays mit Dehn- oder Schrumpf-folie)
Freigestelle Menge:	E 1 (30 mL / 1000 mL)
Beförderungskategorie:	3
Sondervorschriften:	601, 640 H
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
Zusatzgefahr „Umweltgefährlich“	ja

Seetransport (IMDG-Code)

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN 1169
Propper Shipping Name	Extracts, aromatic, liquid
Gefahrzettel:	3
Marine Pollutant	Ja
EMS-No.	F-E, S-D
Begrenzte Menge :	5 L / 30 kg zusammengesetzter Verpackung 5 L / 20 kg Trays mit Dehn- oder Schrumpffolie
Staukategorie:	A
Sondervorschriften:	223, 955
Zusatzgefahr „Umweltgefährlich“	Ja

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR)

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN 1169
Propper Shipping Name	Extracts, aromatic, liquid
Gefahrzettel:	3
EQ:	E 1 (30 mL / 1000 mL)
Pax:	309 / 60 L
CAO:	310 / 220 L
Begrenzte Menge:	Y 309 / 10 L
Sondervorschriften:	A 3
Zusatzgefahr „Umweltgefährlich“	Ja

15. Vorschrift

Kennzeichnung nach EG-Vorschriften: gesundheitsschädlich, umweltgefährlich

Symbol

Inhalte Orange süß Schale - Öl

Gefahrenbezeichnung:

R-Satz	R 10	entzündlich
	R 38	reizt die Haut
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	R 50/53	Sehr Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Satz	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
	S 36/37/39	Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
	S 62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sonstige Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: keine

Deutsche Vorschriften/Sonstige Vorschriften

Störfallverordnung	Anhang 1, Nr. 6 Spalte 4: 5.000.000 kg Spalte 5: 50.000.000 kg
TA Luft	n.a.
4. BIMSCHV	k.A.
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2 (wassergefährdend) (VwVwS) (Selbsteinstufung)
Betriebssicherheitsverordnung	entzündlich
Lagerklasse (VCI)	3 A

Sonstige Vorschriften/Beschränkungen laut Verbotsverordnungen: siehe Pkt. 15

TSCA	k.A.
TRG	k.A.

Literatur:	Hommel „Handbuch der gefährlichen Güter“ Kühn-Birett „Merkblätter gefährliche Arbeitsstoffe“ Merkblatt D 05: Einstufung ätherischer Öle

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen
Es sind die Verbote und Beschränkungen - auszugsweise - hinsichtlich zu beachten.

Die Gefahrstoffverordnung ist u.a. hinsichtlich folgender Umsetzungen zu beachten:

Zweiter Abschnitt:	§ 5 Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung § 6 Sicherheitsdatenblatt
Dritter Abschnitt:	§ 7 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung §§ 8 – 9 Schutzstufen 1 und 2
Vierter Abschnitt:	§§ 10 – 11 Schutzstufen 3 und 4 § 12 Ergänzende Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefahren §§ 13 Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle §§ 14 Unterrichtung und Unterweisung der Mitarbeiter

<u>Gesetzesbegleitende Vorschriften:</u> z.B. § 26 Jugendarbeitsschutzgesetz, § 4 Abs. 4 Mutterschutzgesetz, § 13 Heimarbeitsgesetz, §§ 18/19 Arbeitsschutzgesetz, etc., Vorschriften des LMBG

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Auflistung der R-Sätze aus Pkt 3:

R-Satz	R 10	entzündlich
	R 38	reizt die Haut
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	R 50/53	Sehr Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Überarbeitet wurden Kapitel: keine

k.A. keine Angaben
n.b. nicht bestimmt
n.a. nicht anwendbar
* Änderungen sind in rot hervorgehoben